



Honorarvereinbarung

- Bei Schadensgutachten richtet sich das (Grund-)Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (wirtschaftlich oder technisch) ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich III ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung (vgl. unten). Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ, jegl. manuelle Kalkulation oder ähnlichen) oder Exoten (-Fahrzeugen) wie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 2., diese werden (auch bei Schadensgutachten) ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet.
- Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen/Aufträgen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 196,35 inkl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezial-/Sondergutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 232,05 inkl. MwSt.
- Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.
- Bei Kostenvorschlägen bzw. Kurzgutachten werden 10% der netto Schadenhöhe aus der Kalkulation als Grundhonorar berechnet.

Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Gutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt: Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung, Hilfestellungen, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabfragen, Schreibkosten, Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Foto-Kosten.

Grundhonorar für Standard-PKW die mit Software kalkulierbar sind (inkl. 19% MwSt.)

Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar
500,00 €	364,14 €	4.500,00 €	942,48 €	11.000,00 €	1466,08 €	23.000,00 €	2370,48 €
750,00 €	404,60 €	4.750,00 €	963,90 €	11.500,00 €	1512,49 €	24.000,00 €	2447,83 €
1.000,00 €	474,81 €	5.000,00 €	987,70 €	12.000,00 €	1549,38 €	25.000,00 €	2438,31 €
1.250,00 €	530,74 €	5.250,00 €	1021,69 €	12.500,00 €	1588,65 €	26.000,00 €	2568,02 €
1.500,00 €	574,77 €	5.500,00 €	1038,87 €	13.000,00 €	1632,68 €	27.000,00 €	2642,99 €
1.750,00 €	612,85 €	5.750,00 €	1059,10 €	13.500,00 €	1674,33 €	28.000,00 €	2727,48 €
2.000,00 €	648,55 €	6.000,00 €	1085,28 €	14.000,00 €	1711,22 €	29.000,00 €	2798,88 €
2.250,00 €	681,87 €	6.500,00 €	1119,79 €	14.500,00 €	1752,87 €	30.000,00 €	2896,46 €
2.500,00 €	714,00 €	7.000,00 €	1155,49 €	15.000,00 €	1796,90 €	32.500,00 €	3061,87 €
2.750,00 €	744,94 €	7.500,00 €	1190,00 €	16.000,00 €	1864,73 €	35.000,00 €	3245,13 €
3.000,00 €	774,69 €	8.000,00 €	1231,65 €	17.000,00 €	1934,94 €	37.500,00 €	3433,15 €
3.250,00 €	802,06 €	8.500,00 €	1272,11 €	18.000,00 €	1999,20 €	40.000,00 €	3633,07 €
3.500,00 €	831,81 €	9.000,00 €	1312,57 €	19.000,00 €	2071,79 €	42.500,00 €	3834,18 €
3.750,00 €	860,37 €	9.500,00 €	1349,46 €	20.000,00 €	2149,14 €	45.000,00 €	4057,90 €
4.000,00 €	890,12 €	10.000,00 €	1387,54 €	21.000,00 €	2231,25 €	47.500,00 €	4254,25 €
4.250,00 €	915,11 €	10.500,00 €	1432,76 €	22.000,00 €	2300,27 €	50.000,00 €	4448,22 €
Je weitere 1.000,00 €							100,00 €

*Schadenhöhe netto + Wertminderung bis max. Wiederbeschaffungswert brutto

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. sowie Fahrzeugsonderaufbauten, Supersportwagen, NFZ, LKW und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrtkosten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc. Für den Sachverständigen werden 232,05 € pro Std. brutto berechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten für alle Aufträge (inkl. 19% MwSt.)

Porto/Telefon pauschal in Höhe von	einmal	17,85 €
Fotokosten	pro Seite	2,38 €
Fotokosten Kopie	pro Seite	0,60 €
Schreibgebühr	pro Seite	2,14 €
Schreibgebühr Kopie	pro Seite	0,60 €
Fahrtkosten pro km (bei <15 km, pauschal 11,90 € inkl. MwSt.)	pro Km	0,83 €
Fehlerspeicher auslesen oder Hebebühne durch Sachverständigen	je einmal	83,30 €
Fremdleistungen zur Schadenfeststellung	n. Aufwand	n. Rechnung
Erstellung Nachtragsgutachten (wegen Schadenserweiterung)	pro Gutachten	Differenz s.o. €
Erstellung Stellungnahme (kein Sondergutachten)	pro Stunde	196,35 €
Erstellung Stellungnahme (Sondergutachten)	pro Stunde	232,05 €
EDV-Abfragegebühren (Audatex, DAT, etc.) / DAT-Abfrage Wert / Marktwertanalyse	pro Abruf	23,80 € / 8,81 € / 2,98 €
Karosserievermessung	pro Vermessung	476,00 €
Demontage/Montage durch Sachverständigen / Anwesenheit bei Nachbesichtigung	pro Std.	196,35 €
Restwertermittlung	pro Fall	23,80 €
Achsvermessung	pro Vermessung	166,60 €
Lackschichtdickenmessung (metallische Bauteile)	pro Fahrzeug	23,80 €



Unterschrift des Auftraggebers